

Niederschrift

über die 8. Sitzung der Gemeindevertretung Alkersum am Dienstag, dem 11.06.2019, im Feuerwehrgerätehaus Alkersum.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 19:34 Uhr - 20:50 Uhr

Gemeindevertreter

Herr Johannes Siewertsen
Herr Jan Carstensen
Frau Ellin Hansen
Herr Sönke Hinrichsen
Herr Frerk Jensen
Herr Børge Ketels
Frau Kerrin Nickelsen
Frau Svenja Rörden
von der Verwaltung
Frau Vanessa Schenck

Bürgermeister

2. stellv. Bürgermeister
ab 19:53 Uhr zu TOP 8

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Martin Juhl

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 7. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Einwohnerfragestunde
- 6 . Bericht des Bürgermeisters
- 7 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 8 . Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Alkersum für das Gebiet nördlich der Hauptstraße und westlich der Poststraße (Flurstück 93, der Flur 4, Gemarkung Alkersum)
hier: a) Aufstellungsbeschluss
b) Festlegung der Planungsziele
Vorlage: Alk/000123
- 9 . 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Alkersum für das Gebiet nördlich der Hauptstraße und westlich der Poststraße (Flurstück 93, der Flur 4, Gemarkung Alkersum)
hier: a) Aufstellungsbeschluss
b) Festlegung der Planungsziele
Vorlage: Alk/000124

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Siewertsen begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge gestellt.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, werden die genannten Tagesordnungspunkte nichtöffentlich beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 7. Sitzung (öffentlicher Teil)

Es gibt keine Einwände gegen Form und Inhalt der Niederschrift der letzten Sitzung. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

5. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen seitens der Einwohner/innen gestellt.

6. Bericht des Bürgermeisters

- Der TÜV war vor Ort und hat sich die Spielgeräte auf dem Spielplatz hinter der Feuerwehr angesehen. Die Sitzschaukel muss demnach ersetzt werden. Das große Spielgerät mit der Rutsche sowie die Turnstangen sind bereits gesperrt worden. Letztere wurden bereits entfernt.
- Es wird angeregt, dass ein Mitglied der Gemeindevertretung dem Verein Elmeere beitreten soll. So hätte die Gemeinde Mitspracherecht bei Abstimmungen. Die Mitgliedschaft kostet 200,00€ pro Jahr. Diese wird von der Gemeinde getragen. Bis zur nächsten Sitzung soll dies geklärt sein.
- Bezüglich der Reetmeere/Dammstelle habe es einen ausführlichen Mailverkehr gegeben. Hier soll ein Gespräch mit den Herren Risse und Ahrens erfolgen.
- Der Pachtvertrag wurde geschlossen und müsse mindestens vier Wochen vor dem 01.11. eines jeden Jahres gekündigt werden.
- Nach einem Verkehrsunfall habe es einen Baumschaden gegeben, der behoben werden soll. Hierfür hat Nils Riewerts ein Angebot eingereicht. Es wird sich für Feldahorn (2-3 Stück) ausgesprochen.
- Die Förderanträge zum Sanierungsmanager werden bald unterschrieben und eingereicht. Für das Vorhaben soll eine Bürokräft eingestellt werden für 3-5 Jahre, je nach Laufzeit des Projektes. Mittel für Technik und Raum sollen bereit gestellt werden. Ein Raum sei eventuell schon gefunden. Ein Gemeindevertreter soll zur Unterstützung bei der Umsetzung behilflich sein.
- Frau Wolf-Thomsen habe eine Anfrage gestellt bezüglich des unbefestigten

Parkplatzes neben Juhl. Hier sollen die Schilder „P3“ dauerhaft aufgestellt werden. Für die Festlichkeiten zum 10-jährigen Bestehen des Museum Kunst der Westküste sei dies in Ordnung. Für eine dauerhafte Aufstellung soll ein schriftlicher Antrag gestellt werden. Die Gemeindevertretung hält an ihrem eigenen Vorschlag fest.

- Es werden diverse kleinere Veränderungen im Ort verkündet.

7. Bericht der Ausschussvorsitzenden

- Es wird aus dem Fachausschuss Föhr berichtet, insbesondere über die Daseinsversorgung auf Föhr und Amrum. Für die Bereiche Wärme, Strom und Mobilität soll ein Unternehmen gegründet werden.
- Des Weiteren wird aus dem Zweckverband Tourismus berichtet. Die Tax Collect wurde vorgestellt, überzeugte im Ergebnis jedoch nicht. Es solle vielmehr mit den Inseln Amrum und Büsum sowie AVS ein Termin erfolgen, bei dem die Dringlichkeit der Problematik hervorgehoben werden soll.

8. Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Alkersum für das Gebiet nördlich der Hauptstraße und westlich der Poststraße (Flurstück 93, der Flur 4, Gemarkung Alkersum)

hier: a) Aufstellungsbeschluss

b) Festlegung der Planungsziele

Vorlage: Alk/000123

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeinde Alkersum beabsichtigt für den Bereich nördlich der Hauptstraße und westlich der Poststraße, auf dem Flurstück 93, der Flur 4, Gem. Alkersum den Bebauungsplan Nr. 7 aufzustellen. Anlass für die Einleitung des Verfahrens ist die Schaffung der planerischen Voraussetzungen für die Herstellung eines öffentlichen Parkplatzes.

In der Gemeinde Alkersum herrscht, insbesondere aufgrund des hohen Besucheraufkommens des Museums „Kunst der Westküste“, bereits seit Jahren ein erhöhtes Parkplatzproblem. Aufgrund der nicht ausreichenden Anzahl an Parkflächen werden regelmäßig Straßen und Bürgersteige widerrechtlich zugeparkt. Durch verengte Straßen oder versperrte Hydranten kann aufgrund der „Wildparker“ der Brandschutz nicht mehr im vollen Maße gewährleistet werden. Zur Entlastung dieser Situation sollen auf ca. 2.500 m² des Flurstücks 93, der Flur 4, Gem. Alkersum ca. 40 Stellplätze für Pkw und zwei für Busse entstehen. Darüber hinaus sollen E-Ladesäulen für Elektroautos errichtet werden. Die Zu- und Abfahrt soll über die Gemeindestraße Poststraße erfolgen. Der öffentliche Parkplatz soll Besuchern der Gemeinde kostenfrei zur Verfügung stehen und gleichzeitig anliegenden Geschäften und Anwohnern zur Ablösung von erforderlichen Stellplätzen angeboten werden. Die restliche Grundstücksfläche (ca. 3.600 m²) soll als Grünfläche erhalten und durch Festsetzung sichergestellt werden. Zur Minimierung der negativen Auswirkungen auf das Landschaftsbild soll eine ausreichend große Schutzpflanzung im nördlichen und westlichen Bereich festgesetzt werden.

Der Standort befindet sich derzeit im planungsrechtlichen Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB). Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur städtebaulichen Ordnung der Parkplatzsituation in der Gemeinde Alkersum.

Die 7. Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt in einem parallelen Verfahren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (8 Ja)

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussempfehlung:

Zu a) Aufstellungsbeschluss

1. Für das Gebiet nördlich der Hauptstraße und westlich der Poststraße (Flurstück 93, der Flur 4, Gemarkung Alkersum) wird der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Alkersum gefasst.

Zu b) Festlegung der Planungsziele

2. Für den Bebauungsplan werden die folgenden Planungsziele festgelegt:
 - a) Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Herstellung eines öffentlichen Parkplatzes zur Entlastung der Parkplatzsituation in der Gemeinde Alkersum;
 - b) Festsetzung als Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung „öffentliche Parkfläche“ und Beschränkung der Anzahl an Stellplätzen für Pkw und Busse;
 - c) Sicherstellung der öffentlichen und kostenfreien Zugänglichkeit des Parkplatzes;
 - d) Festsetzung einer geeigneten, pflegearmen und tragfähigen Materialität;
 - e) Begrenzung der notwendigen Nebenanlagen sowie E-Ladesäulen;
 - f) Festsetzung einer Grünfläche sowie ausreichend großen Schutzanpflanzung;
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
4. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird das Bau- und Planungsamt des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
6. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Anhörung der Bürgerinnen und Bürger erfolgen.

9. **7. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Alkersum für das Gebiet nördlich der Hauptstraße und westlich der Poststraße (Flurstück 93, der Flur 4, Gemarkung Alkersum)**
hier: a) **Aufstellungsbeschluss**
b) **Festlegung der Planungsziele**
Vorlage: **Alk/000124**

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeinde Alkersum beabsichtigt für den Bereich nördlich der Hauptstraße und westlich der Poststraße, auf dem Flurstück 93, der Flur 4, Gem. Alkersum die 7. Änderung des Flächennutzungsplans einzuleiten. Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur städtebaulichen Ordnung der Parkplatzsituation in der Gemeinde Alkersum.

Die 7. Änderung des Flächennutzungsplans wird im Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Alkersum durchgeführt.

Die Ausweisung soll als Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung „öffentliche Parkfläche“ sowie Grünfläche erfolgen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (8 Ja)

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussempfehlung:

Zu a) Aufstellungsbeschluss

7. Für das Gebiet nördlich der Hauptstraße und westlich der Poststraße (Flurstück 93, der Flur 4, Gemarkung Alkersum) wird der Aufstellungsbeschluss für die 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Alkersum gefasst.

Zu b) Festlegung der Planungsziele

8. Für die 7. Änderung des Flächennutzungsplans werden die folgenden Planungsziele festgelegt:

Ausweisung einer Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung „öffentliche Parkfläche“ sowie Grünfläche – zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die städtebauliche Ordnung der Parkplatzsituation in der Gemeinde Alkersum.

9. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
10. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird das Bau- und Planungsamt des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.
11. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen

Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

12. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Anhörung der Bürgerinnen und Bürger erfolgen.

Johannes Siewertsen

Vanessa Schenck